

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reparatur- und Serviceleistungen an Kaffeemaschinen

1. Geltungsbereich, Allgemeines

- (1) Für alle Verträge über Reparatur- und Serviceleistungen an Kaffeemaschinen gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) der

Albert Karl oHG
Zeppelinstraße 3
97228 Rottendorf
Telefon: 09302-9091-0
E-Mail: info@karl-vending.de

Die AGB gelten unabhängig davon, ob der Vertragspartner (nachfolgend Kunde) Verbraucher oder Unternehmer ist.

- (2) Der Kunde ist gemäß § 13 BGB Verbraucher, soweit der Zweck des Vertragsschlusses nicht überwiegend seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer gemäß § 14 BGB ist dagegen jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.
- (3) Der Einbeziehung eigener Bedingungen (Einkaufsbedingungen, AGB, etc.) des Kunden wird widersprochen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart.

2. Vertragsschluss

- (1) Der Kunde verbringt den Reparaturgegenstand zur Albert Karl oHG. Diese prüft das übergebene Gerät auf ihre technische Funktion und Reparaturfähigkeit. Der Kunde unterzeichnet einen schriftlichen Reparaturauftrag, auf dem das Fehlerbild notiert wird. Der Kunde erhält eine Durchschrift des Reparaturauftrags.
- (2) Der Reparaturauftrag kommt erst mit Unterzeichnung des schriftlichen Reparaturauftrags zustande. Der Vertragsinhalt richtet sich nach dem schriftlichen Reparaturauftrag.
- (3) Unternehmerische Kunden verbringen oder versenden den Reparaturgegenstand an die Albert Karl oHG. Auf Wunsch erfolgt die Reparatur direkt beim Kunden. Der Kunde übermittelt den Reparaturauftrag elektronisch. Bei einer unmittelbaren Übergabe der defekten Maschine am Sitz der Albert Karl oHG wird ein Reparaturauftrag unterzeichnet. Sondervereinbarungen z.B. in Wartungsverträgen sind möglich.

3. Kostenangaben, Kostenvoranschlag

- (1) Nach Übergabe des Reparaturgegenstandes wird der Kunde unverbindlich über den etwaigen Kostenrahmen informiert. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden erstellt die Albert Karl oHG einen Kostenvoranschlag mit verbindlichen Preisansätzen. Ein solcher Kostenvoranschlag ist nur verbindlich, wenn er in Textform abgegeben und als verbindlich bezeichnet wird. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, eine Kostengrenze vorzugeben.

- (2) Kann die Reparatur zu den im Kostenvoranschlag genannten Kosten nicht ausgeführt werden, so holt die Albert Karl oHG das Einverständnis des Kunden ein, die weitere Reparatur durchzuführen.
- (3) Erteilt der Kunde nach Mitteilung der Kosten keinen Reparaturauftrag, wird eine Aufwandspauschale von 25,00 € inkl. Umsatzsteuer berechnet. Bei einer nachträglich beauftragten Reparatur wird der Pauschalbetrag verrechnet.

4. Preise, Zahlung

- (1) Alle Reparaturpreise verstehen sich - soweit nicht anders angegeben - als Nettopreise zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.
- (2) Die Berechnung der Reparatur erfolgt nach Aufwand. Die Preise für Ersatzteile, Materialien, Sonderleistungen sowie die Arbeitsleistungen und etwaige Fahrt- und Transportkosten werden gesondert ausgewiesen. Erfolgt eine Reparatur auf Basis eines Kostenvoranschlags ist lediglich auf diesen hinzuweisen.
- (3) Der Rechnungsbetrag ist bei Abholung des Gerätes in bar oder per EC-Karte und ohne Abzug zu entrichten.
- (4) Rechnungen sind längstens 4 Wochen nach deren Zugang zu beanstanden.
- (5) Die Zurückhaltung von Zahlungen oder die Aufrechnung wegen vermeintlicher - von der Albert Karl oHG bestrittener - Gegenansprüche des Kunden ist nicht statthaft. Etwas anderes gilt, wenn Gegenansprüche unstreitig oder rechtskräftig festgestellt sind und der Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

5. Nicht durchführbare Reparaturen

- (1) Kann eine Reparatur aus Gründen, die von der Albert Karl oHG nicht zu vertreten sind, nicht durchgeführt werden, insbesondere weil der beanstandete Defekt bei der Durchsicht nicht aufgetreten ist, eine Reparatur unwirtschaftlich ist, notwendige Ersatzteile nicht beschafft werden können oder der Reparaturvertrag während der Durchführung gekündigt wurde, stellt die Albert Karl oHG dem Kunden die zur Erstellung des Kostenvoranschlags erbrachten Leistungen sowie den weiteren entstandenen und belegbaren Aufwand in Rechnung.
- (2) Der Reparaturgegenstand braucht nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers und gegen Kostenerstattung zurück in den Ursprungszustand versetzt zu werden. Dies gilt nicht, wenn die durchgeführten Arbeiten nicht erforderlich waren.
- (3) Auf Wunsch entsorgt die Albert Karl oHG nicht reparable Geräte. Ansonsten werden sie auf Kosten des Kunden an diesen zurückgesandt bzw. zur Abholung bereitgestellt.

6. Reparaturfrist

- (1) Bei Abgabe des Reparaturgegenstands wird dem Kunden ein Abholtermin genannt. Bei diesem Termin bzw. den genannten Reparaturfristen und -zeiten handelt es sich um unverbindliche Schätzungen.
- (2) Eine verbindliche Reparaturfrist, die in Textform als solche zu bezeichnen ist, kann vereinbart werden, sobald der genaue Umfang der Reparaturarbeiten bzw. der Liefertermin etwaig erforderlicher Ersatzteile feststeht. Die verbindliche Reparaturfrist ist eingehalten, wenn der Reparaturgegenstand zum Rücktransport und/oder zur Abholung durch den Kunden bereitsteht.

- (3) Bei nachträglich erteilten Zusatz- und/oder Erweiterungsaufträgen oder erforderlichen zusätzlichen Arbeiten verlängert sich die Reparaturfrist entsprechend. Der Kunde wird hierüber frühzeitig informiert.
- (4) Die Reparaturfrist verlängert sich um einen angemessenen Zeitraum, wenn sich die Reparatur infolge höherer Gewalt oder sonstiger schwerwiegender, unvorhergesehener und von der Albert Karl oHG nicht verschuldeter Betriebsstörungen, wie Streiks, Aussperrungen und unterbliebener Belieferung mit Reparaturmaterialien, verzögert. Die Albert Karl oHG informiert den Kunden in diesem Fall unverzüglich.

7. Rücknahme des Reparaturgegenstandes, Lagergeld, Abnahme

- (1) Der Kunde wird nach Abschluss der Reparatur informiert, die reparierte Maschine abzuholen. Der Kunde ist verpflichtet, den Reparaturgegenstand zeitnah nach Abschluss der Reparatur und entsprechender Information abzuholen und entgegenzunehmen. Sondervereinbarungen zur Auslieferung des Reparaturgegenstands sind möglich.
- (2) Wird der Reparaturgegenstand nicht innerhalb von 2 Wochen nach Mitteilung über die Fertigstellung der Reparatur vom Kunden abgeholt und entgegengenommen, ist die Albert Karl oHG berechtigt, Lagergeld zu verlangen. Das Lagergeld beläuft sich auf 5,00 €/Monat zzgl. Bearbeitungsgebühren.
- (3) In Einzelfällen kann ausdrücklich eine förmliche Abnahme vereinbart werden.

8. Gewährleistung

- (1) Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) In Abweichung der gesetzlichen Regelungen beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate nach Abschluss der Reparatur und Entgegennahme des Reparaturgegenstands durch den Kunden.
- (3) Beseitigt die Albert Karl oHG einen etwaigen Mangel an der Reparaturleistung durch Nacherfüllung, verlängert sich die Gewährleistungsfrist um die Dauer der durch die Mangelbeseitigungsarbeiten verursachten Ausfallzeit.
- (4) Die Gewährleistungsprüfungen und die Erfüllung der Gewährleistungsrechte an dem Reparaturgegenstand finden ausschließlich im Hause der Albert Karl oHG statt. Zu diesem Zweck versendet der Kunde den Reparaturgegenstand auf seine Kosten an die Albert Karl oHG oder bringt diesen persönlich zum Firmensitz der Albert Karl oHG.

9. Eigentumsvorbehalt, erweitertes Pfandrecht

- (1) Die Albert Karl oHG behält sich das Eigentum an allen verwendeten Zubehör-, Ersatz- und Austauschteilen bis zum Eingang sämtlicher in Rechnung gestellter Zahlungen aus dem Reparaturvertrag vor. Weitergehende Sicherungsvereinbarungen können ausdrücklich vereinbart werden.
- (2) Der Albert Karl oHG steht in den Fällen der Verbindung ein Miteigentumsanteil am Reparaturgegenstand in Höhe des Wertes der Reparatur zu.
- (3) Der Albert Karl oHG steht wegen der vertragsgemäß erbrachten Reparaturleistung ein Pfandrecht an dem in ihren Besitz gelangten Reparaturgegenstand des Kunden zu.

Das Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus zuvor durchgeführten Reparaturarbeiten geltend gemacht werden.

10. Transport, Versicherung

- (1) Der Kunde wird den Reparaturgegenstand nach Durchführung der Reparatur bei der Albert Karl oHG abholen. Auf Wunsch und auf Kosten des Kunden erfolgt der Hin- und Rücktransport des Reparaturgegenstands - einschließlich Verpackung und Verladung - durch die Albert Karl oHG. Der Kunde trägt die Transportgefahr.
- (2) Auf Wunsch und auf Kosten des Kunden wird der Hin- und Rücktransport versichert.
- (3) Für die Dauer der Reparatur ist der Reparaturgegenstand über die betriebliche Sachversicherung der Albert Karl oHG mitversichert.

11. Sonstige Haftung der Albert Karl oHG, Haftungsausschluss

- (1) Werden Teile des Reparaturgegenstands durch Verschulden der Albert Karl oHG beschädigt, so hat diese Schadensersatz zu leisten - nach ihrer Wahl den Reparaturgegenstand zu reparieren oder das beschädigte Teil neu zu liefern.
- (2) Im Übrigen haftet die Albert Karl oHG vorbehaltlich der nachstehenden Ausnahmen nicht. Insbesondere stehen dem Kunden keine Ansprüche auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz - gleich aus welchem Rechtsgrund - zu, insbesondere nicht bei der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung.
- (3) Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt nicht bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen der Albert Karl oHG oder ihrer Angestellten bzw. Erfüllungsgehilfen sowie bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Dabei handelt es sich um solche Pflichten, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die der Kunde vertrauen darf. Der Haftungsausschluss gilt weiterhin nicht im Falle der Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit auch durch gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, soweit die Albert Karl oHG eine Garantie für die Beschaffenheit des Reparaturergebnisses abgegeben hat sowie bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder anderen gesetzlich zwingenden Haftungstatbeständen.
- (4) Bei einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Albert Karl oHG - außer in Fällen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes - nur für den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.

12. Sonstige Bestimmungen

- (1) Ist der Kunde Unternehmer oder juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist für alle, sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Sitz der Albert Karl oHG ausschließlicher Gerichtsstand.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (3) Die ganze oder teilweise Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In diesem Fall - wie bei Auftreten von Lücken - verpflichten sich die Vertragspartner eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.